

Die Stadt Ebersberg erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

## 1. Satzung

### zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

#### § 1 – Änderung:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Verfassungsrechts in der Stadt Ebersberg vom 07.05.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung (geändert fett gedruckt):

Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je **35 €** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats, eines Ausschusses oder eines vom Stadtrat oder eines Ausschusses eingesetzter Arbeitskreis oder Workshop.

#### § 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 24.07.2024 in Kraft.

Ebersberg, 23.07.2024

gez.

Ulrich Proske  
Erster Bürgermeister

---

#### Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Ebersberg wurde am \_\_\_\_\_ in der Stadtverwaltung, Rathaus, Zimmer Nr. 29 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen städtischen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am \_\_\_\_\_ angeheftet und am \_\_\_\_\_ wieder abgenommen.

Ebersberg, den \_\_\_\_\_

Ulrich Proske  
Erster Bürgermeister